

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

4.1.1853 (No. 3)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Januar.

N. 3.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## □ Unsere Zeit.

IV.

Werfen wir einen Blick auf die politische Entwicklung der Monarchie in Deutschland, so ist hier das Bild der absolutistischen Form derselben von weit weniger Schattenseiten getrübt, als in Frankreich. Nehmen wir als Beispiel den mächtigsten, rein deutschen Staat, Preußen. Auch hier ist der Absolutismus der Begründer der Staatseinheit, der Schöpfer der Stellung Preußens als europäischer Großmacht. Nur der streng einheitlichen Leitung materiell geringere Kräfte konnte es gelingen, dem Staate eine solche Bedeutung zu geben, ihn von Stufe zu Stufe zu erheben. Während im übrigen Deutschland das Reichskriegswesen bis zur Karrisatur entartete, bildete der große Churfürst den Stamm eines Kriegsheeres, das unter trefflichen Feldherren die Größe Preußens im Kampfe gegen die Schweden begründete, und in den Kriegen Oesterreichs gegen Frankreich mehr als einmal in großen Schlachten den Sieg entschied. Dies war die eine Staffel, auf der Preußens Größe emporstieg. Die weiteren waren die weise Sparsamkeit im Staatshaushalt, die trefflich geordnete innere Verwaltung, die treue Pflege der Wissenschaft. Was das Kriegsheer schuf, erhielt der Geist der innern Politik, der als der Genius des Staates von einem König auf den andern überging und seine großartige Verkörperung in Friedrich dem Großen fand, zu derselben Zeit, wo in Frankreich der Absolutismus unter Ludwig XV. den alten Kriegsrubm verschleuderte, die Staatsgelder in gewissenloser Weise vergeubete, und das Land dem politischen, militärischen und finanziellen Bankerott entgegenführte. Mit dem letzteren brach auch die Revolution aus.

Zu solchem Ziele hat in Preußen der Absolutismus nicht geführt; er hat stets weise den Staatshaushalt, gerecht und gewissenhaft und geregelt die Verwaltung geführt. Aber auch hier überlebte sich das alte System; denn auch das Beste ist nicht gut für alle Zeiten; auch die solideste Maschine nutzt sich ab; nur das Organische verjüngt sich aus sich selbst. Die Monarchie brach zusammen durch einen unglücklichen Krieg, ward um die Hälfte ihres Gebiets vermindert. Nie aber zeigte sich Preußen größer, als in den Zeiten nach seinem Fall, und wieder ist es der Absolutismus, der sein zweites Schöpfer ward, aber diesmal mit andern Mitteln, als das erste Mal. Denn nicht dadurch erhob sich der Staat aus tiefem Fall, daß der König dem ehrenfesten, berühmten „alten Schenkendorff“ den Vorschlag in seinem Rathe einräumte, sondern dadurch, daß er dem Rathe Dorer folgte, welche erkannt hatten, daß der Staat nicht umgeändert, nicht nach einem Ideal neu gemacht, wohl aber auf Grundlage des Bestehenden umgebildet werden, daß man, um es kurz auszusprechen, aus dem mechanischen den organischen Staat hervorgehen lassen müsse. An die Geschichte dieses Bildungsprozesses knüpft sich Preußens Wiederherstellung, und an sie der unvergängliche Ruhm jenes großen Staatsmannes, des Freiherrn von Stein. In diesem Sinne waren alle jene großen Reformen gedacht, die Umbildung des Kriegswesens, die Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse, die Städteordnung, die Provinzialstände (später), alles Einleitung und Vorbereitung zu einer neuen Form der Monarchie, zu einer reichständischen Verfassung, denn diese sollte die Spitze der Pyramide sein, deren mächtigen Unterbau jene neuen Institutionen bildeten. Und nicht bewußtlos strebte man diesem Ziele zu, sondern mit dem klarsten Erkenntnis des bestimmten Zwecks. Man hatte die Zeit und ihre Aufgabe begriffen, und die besten Mittel gewählt, sie zu lösen. Und auf tiefen Fall folgte die herrliche Erhebung; Preußen ward der Vorkämpfer der Befreiung Deutschlands; dem befreiten verhielt die Bundesakte Einführung ständischer Verfassungen, d. h. einen Fortschritt vom Absolutismus zur konstitutionellen Monarchie. Darunter war allerdings nicht die nach französischem Zuschnitt verstandenen, aber eben so wenig der Rückschritt zur reinen Feudalmonarchie, gegen welche der Absolutismus der Fortschritt gewesen war. So entstanden die süddeutschen Verfassungen, denen schon Friedrich v. Raumer nachrühmte, daß sie der Natur der gegebenen Verhältnisse entsprächen und auf guter geschichtlicher Grundlage ruhten.

In Preußen selbst kam die politische Entwicklung ins Stocken, zu seinem Nachtheil; erst der jetzige König brachte sie wieder in Fluß, und berief im Jahr 1847 die ersten Reichstände: eine Versammlung, die sich die Achtung Englands erwarb, wo man sich auf diese Dinge versteht. Viele fanden sich nicht befriedigt, nannten diese Stände mittelalterlich. Mit Unrecht, denn alle Stände waren vertreten, und es zeigte sich auch in der Herrenkurie durchaus kein engherziger Standesgeist. Der König selbst aber nannte sein Werk ein bildungs- und entwicklungsfähiges, und es hätte sicher die Kraft, sich aus sich selbst weiter zu bilden und zu vervollkommen bewährt, wenn nicht der Sturm der Februarrevolution über Deutschland hingebraust wäre und in den ruhigen, aber sichern Gang des politischen Entwicklungsprozesses unheilvoll eingegriffen hätte.

Was war die Ursache, daß jenes Ereignis in Deutschland solche Wirkungen hervorbringen konnte? War es die Trostlosigkeit der deutschen Zustände in Bezug auf die Lage der

einzelnen Länder? Mit nichten. Selbst die landständischen Oppositionen mußten anerkennen, daß der Staatshaushalt geregelt, die Verwaltung human, gewissenhaft, die Sorge der Regierungen für Kunst, Unterricht, Wissenschaft alles Lobes werth sei. Die Hauptquelle der Nichtbefriedigung stieß in der Mangelhaftigkeit der politischen Form der nationalen Einheit, in den politischen Nachtheilen, die Deutschland dem Ausland gegenüber daraus erwachsen. Die Hauptstörung der großen Bewegung, welche Deutschland ergriff, war in Folge dessen die nationale; erst später machte die Februarrevolution ihren Einfluß auch in Bezug auf die Verfassungspolitik geltend, und verschaffte dem demokratischen Prinzip das Uebergewicht.

Unter kaltblütigen Beurtheilern der Dinge wird jetzt wohl kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß dieses Eindringen der demokratischen Ideen, des revolutionären Geistes in den Gang der Dinge, das Verlassen der gegebenen Grundlage auch für die nationale Umbildung nur von den verderblichsten Folgen war. Die formlose Weise, wie das sog. Vorparlament zusammengewetzt wurde, der tumultuarische Charakter, den es sofort annahm, war keine günstige Vorbedeutung für die glückliche Lösung einer Frage, die für kein Land schwieriger ist, als für Deutschland. In geordneter Weise kam das Parlament selbst zusammen, allein nach einem Wahlgesetz, welches neben einer Mehrheit trefflicher, wohlgesinnter Männer eine turbulante Masse anderer rein revolutionären Geistes in die Versammlung führte, die ihren Grundgedanken, begünstigt durch die Zerfahrenheit des Parteiwesens und die feltamsten Parteiverbindungen, nur zu großen Einflüssen auf die Gestaltung der Form zu verschaffen wußte, welche die neue staatsrechtliche Grundlage Deutschlands überhaupt und der Einzelstaaten insbesondere sein sollte.

An diesen übermächtig werdenden Einflüssen des revolutionären Elements scheiterte das Frankfurter Parlament, und eine mächtige Stütze jenes Elements wurde der unglückliche Gedanke, dem Parlament die ausschließliche konstituierende Gewalt beizulegen, die Regierungen von aller Theilnahme an dieser Aufgabe auszuschließen. In zwei trefflichen Flugschriften hat damals Bunsen, der preussische Gesandte in London, auf die Nothwendigkeit hingewiesen, neben das Volkshaus ein Fürstenthum zu setzen und so in Gemeinschaft mit den Regierungen das Werk der nationalen Wiedergeburt zum Ziele zu führen. Solche Stimmen verhallten damals in der Wüste; Mancher mag jetzt denken: wie gut, wenn man ihnen Gehör gegeben hätte! Wie die theoretische revolutionäre Allmacht des Parlamentes bald in praktische Ohnmacht sich verwandelte, ist bekannt. Die Monarchie stand doch zu festgewurzelt in den Einzelstaaten, namentlich den mächtigeren, als daß der erste Sturm sofort sie entwürzelt hätte. Dieser schleuderte das Schiff des Staats allerdings weit hinaus auf das Meer der Revolution aus dem sichern Fahrwasser der Reformen; allein das Schiff widerstand Sturm und Wellen und kehrte, als jener verbräust war, in sichern Port zurück. Statt daß nun von der Reichsverfassung aus die Partikularstaaten demokratisirt wurden, scheiterte das Werk jener an dem Siege der Monarchie über die Revolution in den Großstaaten.

Es ist hier nicht der Ort, die weiteren Verwicklungen und Entwicklungen der nationalen und partikularen Fragen darzustellen. In Bezug auf jene sind wir wieder beim Ausgangspunkt der großen Bewegung angelangt; in Bezug auf diese konnte die nächste Aufgabe nach dem Sturme der Revolution nur die sein, in das Fahrwasser der Reform wieder einzulenken und den Boden von dem Schlamm zu säubern, den die Ueberschwemmung des demokratischen Prinzips über fruchtbare Felder und Saatengarten geführt hatte.

So hat die Revolution in Deutschland weder in nationaler noch anderer Hinsicht den Fortschritt gefördert. Nehmen wir nur Preußen. Auf dem Wege der Reform zur vielseitigsten schönsten Entwicklung gelangt, wird es durch die Revolution an den Rand des Verderbens gebracht, und hat heute noch mit den Nachwehen zu kämpfen. So in allen andern deutschen Staaten. Kurz der Monarchie war das letzte Ziel der revolutionären Bewegung; dieses aber ist gleichbedeutend mit dem Untergang Deutschlands in nationaler Beziehung, mit dem Untergang auch aller jener Güter, Ehren und Leistungen, durch welche es wenigstens in kulturhistorischer Hinsicht seine weltgeschichtliche Ehre behauptet hatte; denn die Republik und die Demokratie, die an die Stelle der Monarchie treten sollte, ist eben gleichbedeutend mit Barbarei, geistiger Abstumpfung, sittlicher Verwilderung, materieller Verarmung. Wer Dies nicht will, der stehe fest bei der Reform, bei der verfassungsmäßigen Monarchie; er wolle die Revolution weder als Zweck, noch als Mittel; vom ersteren muß ihn abhalten das Wissen, vom andern das Gewissen, welches ihm sagt, daß auch auf dem politischen Gebiete die Lehre, daß der Zweck das Mittel heilige, eine Irreführung ist.

Auf der andern Seite aber wird man erkannt haben, daß es kein besseres Mittel gibt, die Revolution in Deutschland nachhaltig zu besiegen, als die Pflege der großen nationalen Interessen, die Ausbildung der geschichtlich begründeten verfassungsmäßigen Monarchie. Befriedigt man die berechtigten Ansprüche so weist man mit uns so

mehr Recht und Erfolg die unberechtigten zurück. Nichtbefriedigung der berechtigten aber hat zuletzt immer noch zum Siege der unberechtigten geführt, und Fürsten und Völker gleichmäßig ins Verderben gestürzt.

Haben wir Deutsche aber irgend Etwas von unsern westlichen Nachbarn zu lernen und nachzuahmen, so ist es Das, daß wir keine Parteien kennen, keine Fragen der innern Politik, sobald es sich davon handelt, die Freiheit und Unabhängigkeit nach außen und mit ihr das Allerheiligste der Nationalität gegen jeden Angriff von außen zu verteidigen.

## Deutschland.

**F. aus Baden, 2. Jan.** Wir freuen uns, eine neue Anerkennung vaterländischer Tüchtigkeit von Seite des Auslandes den Lesern dieser Blätter berichten zu können. Unser gelehrter Landsmann Dr. Jürg, bisher Professor an der Universität Lemberg, hat mit bedeutender Verbesserung seiner Stellung von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich den Lehrstuhl der Alterthumswissenschaften an der Universität Krakau erhalten.

**S. Bruchsal, 2. Jan.** Kürzlich ist im hiesigen Amtsbezirk ein Todesfall vorgekommen, der in der Gegend Aufsehen erregt. Ein armer, fränkischer Mann, der wiederholt bei den Ortsbehörden um Unterstützung für seine Familie nachgesucht und keine erhalten hatte, starb plötzlich, nachdem er, wie es heißt, eine reiche Mahlzeit von weißen Rüben genossen und gleich darauf von ihm ärztlich verordneten Tropfen eine weit die Vorschrift übersteigende Portion eingenommen hatte. Die verschiedenen, über die Todesart des Mannes umgehenden Gerüchte bekamen besonders dadurch Nahrung, daß auffallender Weise der schon begabene Leichnam wieder, und sogar einige Tage später zum zweiten Mal, behufs amtlicher Untersuchung ausgegraben wurde. Diese ergab, scheint es, kein besonderes Resultat. Wenn aber, wie es heißt, die eingenommene Medizin mit an dem erfolgten Tode Schuld wäre, so könnte dieser Fall dem in dieser Beziehung oft sehr unvorsichtigen Publikum zur Warnung dienen, daß mit Arzneien eben nicht zu spaßen ist, und daß es immer besser ist, man befolge die Vorschriften des Arztes; denn wenn man diesen zuwiderhandelt oder gar 10 und 100 mal mehr von der verordneten Medizin nimmt, als der Arzt wollte, so ist es dem Zufall überlassen, ob Schaden entsteht oder gar ein Unglück geschieht.

**Heidelberg, 2. Jan.** Das „Fr. Konv.-Bl.“ theilt die beiden Adressen mit, welche der Gemeinderath und engere Bürgerausschuß an die Geh. Räte Schloffer und Bangerow bei Gelegenheit der Ertheilung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Heidelberg gerichtet haben. Die an Schloffer lautet:

Hochgeehrtester Herr! Sie haben durch Wort und Schrift, durch Forschung und Lehre seit einem halben Jahrhundert für ernste und tiefe Auffassung der Vergangenheit gewirkt, und damit wesentlich auch zum Verständniß der Zustände der Gegenwart beigetragen. Es ist die Eigenschaft der wahren Wissenschaftlichkeit, daß ihre Lichtstrahlen bis in die weitesten Kreise Bildung, und damit Segen, verbreiten. Wenn Ihr Name in dieser Beziehung weit über die Grenzen Europa's hinaus mit hoher Achtung und Ehrfurcht genannt wird, so mag es der Bürgerchaft dieser Stadt wohl geziemen, auch von ihrer Seite ihren Gefühls Worte zu geben und im Rückblick auf Ihre großen Verdienste um unsere Hochschule, und dadurch um unsere Stadt, in herzlichster und dankbarer Anerkennung der wohlwollendsten und edelsten Theilnahme, welche Sie für wohlthätige und zweckmäßige Einrichtungen in derselben stets bezeugt haben — Ihnen durch einstimmigen Beschluß von Gemeinderath und engem Ausschuss das Ehrenbürgerrecht in der Stadt Heidelberg zu ertheilen, worüber wir Ihnen die Urkunde hiermit zu überreichen die Ehre und Freude haben. Mögen Sie dieses Zeichen unseres tiefgefühlten Dankes freundlich aufnehmen!

Der Wortlaut der Adresse an Bangerow ist der nachfolgende:

Hochgeehrtester Herr! Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Wohl unserer Hochschule die Hauptbedingung der Wohlfahrt dieser Stadt bildet und immer bilden muß, hat die Bürgerchaft seit Jahren Ihre segensreiche Wirkung an unserer Universität mit Dank und Anerkennung betrachtet. Wenn wir Bürger auch nicht Ihre Verdienste um die Wissenschaft im vollen Umfang zu ermessen vermögen: wir wissen, daß gründliche Kenntniß des gewordenen Rechts die Grundlage alles werdenden Rechts sein muß; wir wissen, daß gründliche und allseitige Durchbildung unserer künftigen Gesetzgeber, Richter und Anwälte durch unsere Hochschule kommen muß; wir wissen, daß wahre Rechtsbildung auch die rechte Ehrfurcht vor dem Recht, die erste Basis alles Besandes und aller Gerechtigkeit mit sich führt. Ihre ausgezeichneten Leistungen in dieser Richtung, sie konnten auch uns Bürgern nicht fremd bleiben. Aber auch durch andere Beziehungen sind Sie uns theuer, verehrter Mann! In guten und schlimmen Tagen haben wir Ihr Wohlwollen und Ihre Freundschaft gegen diese Stadt in reichem Maße erfahren, und wenn wir jetzt als kleines Zeichen unseres großen Dankes Ihnen hiermit nach einstimmigem Beschluß von Gemeinderath und engem Ausschuss die Urkunde des Ehrenbürgerrechts in unserer Stadt überreichen, so können wir in Wahrheit sagen: in unserm Herzen waren Sie schon

lange unser Ehrenbürger! Gott segne Sie und Ihr Haus! Wir unterzeichnen mit der tiefsten Verehrung etc.

Manheim, 2. Jan. Das Jahr 1852 mit seinen Freuden und Leiden liegt hinter uns. Der Uebertritt aus dem alten in das neue Jahr wurde diesmal weniger geräuschvoll als herzlich gefeiert. Durch das Verbot der sonst in der Neujahrnacht abgehaltenen Bälle und anderer öffentlichen Vergnügen wurde der Feier des Jahreschlusses im Kreise der Familie oder von Freunden ein erfreulicher Vorschub geleistet; sie gewann dadurch einen patriarchalischen Charakter. Der tanzlustigen Jugend ging dabei das gewohnte Vergnügen keineswegs ab, sie genoß es nur um einen Abend früher, als sonst. In der Neujahrnacht selbst herrschte in unserer Stadt eine Stunde nach Mitternacht — so weit war die Feierabendstunde erstreckt worden — die äußerste Ruhe; dagegen tönten die Klänge lauter Fröhlichkeit von dem benachbarten Ludwigshafen zu uns herüber und lockten viele hiesige Einwohner auf das jenseitige Ufer, wo der Feier der Neujahrnacht keine Schranke der Zeit gesetzt war.

Der Schluß des Jahres 1852 ist bezeichnet durch das endliche Aufhören der Klagen über die Dunkelheit auf dem diesseitigen Rheinwerfe. Seit Weihnachten brennen daselbst, die Privatbeleuchtung abgerechnet, sieben strahlende Gasflammen. Der hiesige Verkehr verdankt diesen Vorschub dem um den hiesigen Handel sehr mehrfach verdienten Oberzolinspektor Muff; durch seine Bemühung kam zwischen der Regierung und den Agenturen der drei Dampfschiffahrts-Gesellschaften eine Vereinbarung zu Stande, welche die endliche Beleuchtung der Landungsplätze der Dampfschiffe und des Werftes zur Folge hatte.

Die wiederholten Aufführungen des „Propheten“ am zweiten Weihnachtstage und gestern lockten eine ungemaine Menge auswärtiger Theaterfreunde hieher. Für die noch immer nicht im Abnehmen begriffene Schaulust bezüglich jener Oper sind die Zuschauerräumlichkeiten stets zu beengt, und es findet darum auch heute schon eine Wiederholung der pompösen Tonföpfung statt.

(x) Vom Oberrhein, 2. Jan. Soeben kommt uns ein Auszug aus dem Protokoll der am 28. October v. J. zu Engen stattgehabten Konferenz des Kapitels Engen zur Hand, die sich mit der Verwendung und Sicherung des Pfarreinkommens, insbesondere Verwendung und Sicherung der Zehntablösungs-Kapitalien beschäftigte. Darin wird mit eingehenden Gründen der unsichere Stand der Zehntablösungs-Kapitalien dargestellt, und schließlich der Wunsch ausgesprochen, das hochw. erz. Ordinariat möchte mit Gr. Staatsregierung recht bald diese wichtige Angelegenheit zu Handen nehmen, weil jetzt schon theilweise Nachteile zu befürchten seien, die nicht nur die unabhängige Stellung der Geistlichen den Gemeinden gegenüber bedrohten, sondern auch den sichern Bestand des Pfründvermögens bereits beeinträchtigten. Nicht minder großen Nachtheilen und Gefahren vor Verlusten sind jene Pfründen ausgesetzt, deren Einkommen aus Grund- und Bodenzinsen bestehen. Abgesehen von den geringen Ablösungssummen, nämlich im 12- bis 15fachen Betrage, werden diese Grundzinsablösungs-Kapitalien in ganz kleinen Raten und in vielen Terminen bezahlt, wodurch alle Gefahren und Nachteile, die nach dem benannten Protokollauszuge die Verwendung und Sicherung der Zehntablösungs-Kapitalien bedrohen, die Grundzinsablösungs-Kapitalien im erhöhten Maße treffen. Das Einkommen solcher Pfründen kommt jetzt schon vorweg in Verlust; denn dem Pfründnießer, welchem die Verwaltung solcher Kapitalien überlassen ist, wird es nicht leicht möglich, kleine Heimgahlungen gesichert und einstragend anzulegen. Es ist daher ein Wunsch vieler, daß auch die Grundzinsablösungs-Kapitalien den zu errichtenden Pfarrzehnt-Verwaltungen zugewiesen würden, und daß es von der Gr. Regierung gestattet werden möchte, daß die Grundzinsablösungs-Kapitalien, bis dieselben nutzbringend verwendet oder gesichert werden könnten, bei der Gr. Staatskasse wie die Zehntablösungs-Kapitalien verzinslich angelegt werden dürften.

Konstanz, 1. Jan. Ein beklagenswerther Unfall, welcher die junge, lebenswürdige Gattin des Eigentümers einer naheliegenden Fabrik betraf und ihr beinahe einen schrecklichen Tod gebracht hätte, macht hier viel von sich reden. Die junge Dame ging nämlich, um ihren dort befindlichen Mann aufzusuchen, in die Fabrik und blieb zufällig bei einer dicht am Boden hinlaufenden, von Dampfkraft getriebenen eisernen Spindel stehen, wobei sie zu nahe an diese kam, so daß ihre Kleider von derselben erfasst wurden. Sie rief um Hilfe und gebot einem anwesenden Arbeiter, die Maschine zu stellen; allein dieser gerieth aus Schreden in solche Verwirrung, daß es ihm nicht gelang, den Befehl auszuführen. Zimmer näher zog die Spindel die Dame heran, riß dieselbe endlich mit furchtbarer Gewalt zu Boden, so daß ihr der eine Fuß zweimal brach, und schon drohte in wenigen Augenblicken der sich vergebens sträubenden Unglücklichen die Gefahr, furchtbar zermalmt zu werden — da plötzlich fand der Arbeiter das rechte Mittel; die Maschine stand still, und die Bedrohte war gerettet; außer dem (übriens gutartigen) Beinbruche hat sie nur einige unbedeutende Quetschungen davongetragen. — Jetzt ist die Spindel zur Verhütung weiteren Unglücks mit einem hölzernen Gehäuse zugedeckt; aber immerhin soll man sich eine Lehre nehmen, wie vorsichtig man beim Besuche solcher Fabriken sein muß.

Würzburg, 29. Dez. (N. C.) Aus Anlaß des neuen Vorfalls zwischen einem Offizier der hiesigen Garnison und Studenten hat der Rektor der Universität einen Anschlag am schwarzen Brett erlassen, worin er das Vertrauen ausspricht, daß die Studirenden ein den Anforderungen der Sitte entsprechendes Betragen gegen Personen jedweden Standes beobachten, insbesondere Reibungen mit Offizieren vermeiden und vorfindenden Falls aller Selbsthilfe sich enthalten, vielmehr den Weg der Ordnung einschlagen würden. Zugleich gibt er zu wissen, daß das Staatsministerium dieses Jahr für Kirchen- und Schulangelegenheiten aus Anlaß jenes Vorfalls durch Entschliebung vom 19. d. M. ausge-

sprochen habe, der oder die Schuldigen sollten streng bestraft und jeder Akt der Selbsthilfe ernstlich geahndet werden. — Der Senat unserer Universität ist von höherer Stelle aufgefordert worden, ein Gutachten darüber abzugeben, in welcher Weise der wachsende Zubrang zu den Studien beschränkt werden könne; strengere Prüfungen, namentlich schon auf den Gymnasien, größere Strenge in Befreiung von der Honorarentziehung, namentlich mit Rücksicht auf bereits erprobte Tüchtigkeit der Nachsuchenden etc., sollen insbesondere ins Auge gefaßt sein.

Darmstadt, 2. Jan. (Fr. P. J.) Der gestrige Tagesbefehl brachte folgende Avancements: Der Generalmajor v. Bechtold zum Generalleutnant und Stadtkommandanten; Generalmajor Wächter zum Kommandeur der ersten Infanteriebrigade; der Oberst v. Weitershausen zum Generalmajor und Kommandeur der zweiten Infanteriebrigade; Oberstleutnant v. Gerlach zum Oberst; Oberst v. Bechtold, Chef des Generalstabs, zum Regimentskommandeur; Oberst Dingeldey als Generalmajor in den Ruhestand; die Majore du Hall, Reithardt und Graf Hsenburg zu Oberstleutnanten, Ersterer ins Kriegsministerium, Letzterer à la suite. Aus dem badischen Feldzuge sind bereits rühmlich bekannt: Der General v. Weitershausen durch seine tüchtige Kriegsführung und persönliche Tapferkeit, der Oberstleutnant du Hall als ausgezeichnete Generalstabsoffizier der ehemaligen Reichsarmee, der Oberstleutnant Reithardt durch seine schwere Verwundung bei Großschafen. Oberst Roth aus dem Kriegsministerium wurde Chef des Generalstabs.

Frankfurt, 2. Jan. (Fr. J.) Die Bundesversammlung hat, wie wir vernehmen, in ihrer letzten Sitzung jene einleitenden Verhandlungen beendet, welche notwendig waren, um den Akt der Beglaubigung eines französischen Gesandten und der Anerkennung des Kaiserreichs vornehmen zu können. Marquis v. Tallenay ist, wie wir ferner vernehmen, die Anzeige davon durch das derzeitige königl. preussische Präsidium zugegangen.

Bei dem im Präsidium des Bundestags substituirten königl. preussischen Bundestags-Gesandten fanden am gestrigen Tage die üblichen Gratulationsbesuche statt; es nahmen daran besonders Theil viele Mitglieder des hiesigen diplomatischen Korps, das gesammte preussische Offizierskorps, das bayrische Offizierskorps und andere Personen von Distinktion.

Der hiesige „Johannes-Gesangverein“, meistens aus Handverfertigen bestehend, wurde dieser Tage polizeilich aufgelöst. — Die Neujahrnacht verging diesmal nicht so ruhig, wie die letzte, indem in der Nacht nach 12 Uhr auf der Zeit viele Arrestationen von Handwerksoberburschen, Lehrlingen und sonstigen Leuten aus der unteren Klasse wegen allzugroßen Unfugs, Unstillschreitens und Aufsehnung gegen die Gendarmen vorgenommen werden mußten. Gegen Morgen kam es an einem Kaffeehaus zweimal zu einem Hauptskandal, den zu schlichten sogar mehrere Militärpatrouillen herangezogen werden mußten, wobei es natürlich nicht ohne beträchtliche Verwundungen abging.

Wien, 30. Dez. Aus den Zuflüssen des Anlehens hat die Finanzverwaltung gestern eine sechste Zahlung von 1 1/2 Mill. Gulden der Nationalbank auf Rechnung der zusammengezogenen Schuld zugeführt, welche nunmehr noch 61 Millionen beträgt. Gleichzeitig hat die Finanzverwaltung der Triester Börsedeputation 1 Mill. Gulden für den Escompte daselbst so lange zur Verfügung gestellt, bis die Filiale organisiert sein wird, welche die Nationalbank auf diesem wichtigen Plage zu errichten beschloffen hat. Auch in Olmütz ist die Nationalbank im Begriffe, eine Filiale zu errichten.

Vorgestern starb hier im 73. Lebensjahre der G. d. C. Anton Frhr. v. Puchner, Großkreuz des Ordens der Eisernen Krone, Kommandeur des Maria-Theresien- und des Leopold-Ordens, Militär-Verdienstkreuz etc., Geheimer Rath, Inhaber des Infanterieregiments Nr. 3, und zweiter Gardekaptän der Artillerie-Regimente.

### Schweiz.

Aus der Schweiz, 1. Jan. Das „Vaterland“ theilt nun das vertrauliche Schreiben mit, welches Hr. Druey, als Organ des eidg. Justiz- und Polizei-Departements, wegen der französischen Wählerlisten an die Behörden des Kantons Bern gerichtet hat, wodurch endlich allem Ableugnen (nicht aber allen Winkelnügen) der radikalen Presse in dieser Angelegenheit ein Ende gemacht wird. Es scheint uns interessant genug, um vollständig mitgetheilt zu werden. Es lautet:

Confidentieil. Bern, den 10. Dezember 1852.

Hochgeehrter Herr Direktor!

Der Gesandte Frankreichs hat am 3. d. M. dem Präsidenten der Eidgenossenschaft eine vom 29. November letzthin datirte Note überreicht, dahin gehend: „daß eine große Zahl Schmähschriften von Victor Hugo aus der Schweiz nach Frankreich gelangen; daß diese Verbreitung, wie man sage, in Genf und Murten organisiert werde, wo dem Bernernehmen nach geheim Druckereien bestehen sollen, welche in völliger Sicherheit die Werk dieser Anarchisten, sowie die des Hrn. Eugen Sue vervielfältigen; daß bereits seit mehr als sieben Monaten das fragliche Gewerbe ganz ungehindert im Gange sei.“ Der Gesandte Frankreichs spricht nach diesem die Erwartung aus, daß die Eidgenossenschaft diesen Treiben ein Ende machen werde.

Da diese Informationen vag und mehr oder weniger unsicher sind, so hat der Bundesrath den Gesandten Frankreichs um bestimmtere und umständlichere Angaben erucht, um positivere Indizien, wo nicht wirkliche Beweise der angeführten Thatsachen zu erhalten.

Bei der Wichtigkeit jedoch der Beschwerde des französischen Gesandten und da der Schweiz viel daran gelegen sein muß, einer besessenen Macht, mit welcher die Eidgenossenschaft das im Interesse beider Länder liegende gute Einvernehmen fortzuführen wünscht, keinen Anlaß zu begründeten Klagen zu geben, will der Bundesrath nicht erst die verlangten Angaben abwarten, bevor er Ihnen die oben erwähnte Note mittheilt.

Mein Departement hat den Auftrag erhalten, Dieses zu thun und Sie zu eruchen, sofort die Nachforschungen anzubefehlen, welche geeignet sind, die hiernach genannten Punkte aufzuklären:

- 1) Ob auf Ihrem Gebiete wirklich geheime Druckereien bestehen, welche die Werke Victor Hugo's (wie z. B. „Napoleon der Kleine“) und diejenigen Eugen Sue's vervielfältigen.
- 2) Ob die fraglichen Werke in Ihrem Kantone öffentlich bekannt gemacht worden sind, gemäß den durch Ihre Gesetze und Reglemente vorgeschriebenen polizeilichen Bestimmungen.
- 3) Ob diese oder ähnliche Werke direkt aus Ihrem Kanton oder bloß durch denselben nach Frankreich gelangt sind.

Sollten die hiebei erwähnten Schriften auf Ihrem Gebiet durch geheime Druckereien vervielfältigt worden sein, so wollen Sie nach Mitgabe Ihrer Gesetze für Unterdrückung eines solchen geheimen Treibens sorgen.

Es liegt ohne Zweifel vor Allem den französischen Behörden ob, die Einführung von ihnen gefährlich scheinenden Schriften zu verhüten. Dies entbindet aber die schweizerischen Polizeibeamten nicht von der Aufgabe, so viel an ihnen und gemäß den Schranken ihrer Attribute zu wachen, daß dergleichen Werke nicht durch die Schweiz nach Frankreich gelangen, damit nicht die Eidgenossenschaft oder einige Kantone beschuldigt werden, der Forderung von Umläufen und Angriffen gegen die Nachbarstaaten zu sein, und sogar solche feindselige Handlungen zu dulden und zu begünstigen, indem man die Augen dagegen verschließe. Auch ist zu vermeiden, daß der französischen Polizei nicht Vorwände gegeben werden zu Maßregeln an der Grenze, durch welche die Reisenden geplagt und der Verkehr erschwert würden.

Sie wollen demnach, Hr. Regierungsrath, mich so bald möglich von dem Erfolg der Maßregeln benachrichtigen, welche Sie oder die kompetente Behörde angeordnet haben werden.

Ergenommen Sie etc. Der Departementchef: P. Druey.

Die „Basl. Jtg.“ knüpft an das Schreiben eine eben so verständige als angemessene Betrachtung, welche also schließt:

Wir fragen: Warum mußte jene Verfügung des Hrn. Druey auf so freche Weise abgelängert werden? Sie enthält durchaus Nichts, dessen sich eine ehrenwerthe Regierung zu schämen hätte; auch der Umstand, daß sie auf französische Beschwerde hin ist getroffen worden, gereicht der Behörde in keiner Weise zur Unehre; denn es ist keine Schande, dem gerechten Begehren benachbarter Staaten zu entsprechen, und das Begehren des französischen Gesandten um Einschreiten gegen Verbreitung von Schandbüchern gegen den Kaiser von Frankreich war ein vollkommen begründetes. Warum nun mußte man Dieses ablängern, warum auf so schandbare Weise die Regierung von Bern der Wohlthätigkeit gegen Frankreich beschuldigen? Warum hat man nicht den Muth, zu seinen Handlungen zu stehen? Sollte es etwa deswegen sein, weil gewissen Leuten das Gewissen sagt, jene Handlungen gehen nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht hervor? Sollte es deswegen sein, weil man innerlich noch mit den Wählerleuten, gegen die man einschreitet, sympathisiert? Sollte es deswegen sein, weil man immer noch Werth legt auf die Freundschaft der Wähler, weil man es mit ihnen doch nicht ganz verderben möchte? Sollte es deswegen sein, weil man immer noch auf beiden Seiten hinter, zwischen der Propaganda der Völkerverbrüderung und den Pflichten gegen das Vaterland? Mögen im neuen Jahre diese Fragen gründlich abgeklärt, und der Schatten, der durch solche Handlungsweise auf gewisse Personen fällt, in reines, helles Licht verwandelt werden.

Eine englische Gesellschaft hat die Herstellung einer Eisenbahn von Wyl über Wangi, Frauensfeld nach Schaffhausen angeboten, und die Thurgauer haben sich bereits derselben bemächtigt. Bereits sei ein Konzessionsgesuch dem thurgauischen Regierungsrathe eingegeben worden, unter den gleichen Bedingungen, wie sie für die Zürich-Romanshornener Bahn gestellt worden.

### Frankreich.

Paris, 1. Jan. Der „Moniteur“ enthält die telegraphisch schon berichtete Mittheilung, daß der Kaiser folgende neue Beglaubigungsschreiben entgegengenommen hat: das des päpstlichen Nuntius, Mgr. Garibaldi, das des Ritters v. Paiva als portugiesischen, des Generalleutnants Grafen Loewenhielm als schwedischen, und des Hrn. Maurocordatos als griechischen außerordentlichen Botschafters und bevollmächtigten Ministers. — Die Namen der 37 neuen Senatoren sind folgende: Graf Flahault, Divisionsgeneral; Marquis v. Pastoret; Graf Grouchy und v. Kaplace, Divisionsgeneräle; Magne, Minister der öffentlichen Bauten; Marquis v. Carochacquein, ehemaliger Deputirter; Randon, Divisionsgeneral und Generalgouverneur von Algerien; Graf Las Cases, ehemaliger Deputirter; Graf Achill Delamarre; Graf Villeneuve v. Cavenacour; v. André und Gemeau, Divisionsgeneräle; Delangle, Oberpräsident des Pariser Gerichtshofs; Letang, Divisionsgeneral; Herzog von Mouchy, Deputirter; Le Pays v. Bourjolly, Divisionsgeneral; Graf Fialin v. Persigny, Minister des Innern; Joachim Clary und Foucher, Divisionsgeneräle; Baudrey, General; Mailard, gewesener Abteilungs-Präsident bei dem Staatsrath; Gues-Viller und Graf Rozuet, Divisionsgeneräle; Bergeret, Viceadmiral; Desmazières, gewesener Oberpräsident des Gerichtshofs von Angers; Cayenne, Vizepräsident des Generalraths der Brücken- und Straßenbauten; Cécile, Viceadmiral und gewesener Deputirter; Korte, Charron, Graf v. Barral, und Graf Bonet, Divisionsgeneräle; Prinz Ludwig Lucian Bonaparte; Baron Bourgoing, ehemaliger Gesandter; Maret, Herzog von Bassano; Graf Ludwig Tascher de la Pagerie; Barthe, Vizepräsident des Rechnungshofs. Von diesen 37 neuen Senatoren gehört nahezu die Hälfte, nämlich 18, dem Militärstande an (15 Divisionsgeneräle, 2 Vize-Admirale und der Titular-General Baudrey); unter den 19 vom Zivilstand sind 2 Minister, 6 ehemalige oder noch im Amt befindliche hohe Beamte der Justiz, Diplomatie und Verwaltung, 7 unabhängige Personen, meistens gewesene Deputirte, und 4 nähere oder entferntere Verwandte des Kaisers, nämlich ein Sohn Luzian Bonaparte's, Joachim Clary (ein Franz Clary ist schon Senator), Graf v. Barral und Graf Tascher de la Pagerie. Am meisten Aufsehen machen in der Ernennungsliste die Namen v. Pastoret und v. Carochacquein wegen ihrer legitimistischen Antezedenzen.

Folgt sodann eine Liste von 230 Generalen (62 Divisions- und 162 Brigadegeneralen), die durch kaiserliches Dekret

und auf ihr Verlangen aus dem Ruhestand in den kürzlich wieder hergestellten Reservecadre der Generalität zurückversetzt sind. Man stößt darin von bekannten Namen auf die Generale v. Bar, zwei Cavaignac (worunter aber nicht der ehemalige Chef der vollziehenden Gewalt), Fabvier, Marquis v. Lawoestine, Pairhans, Pelet, Pettit, Hufson, v. Polignac, Bast-Bimeur &c., endlich auch den Baron v. Feuchères, Gemahl der Sophie Daws berühmten Andenlens. Sämmtliche 230 Generale haben jetzt dem Kaiser den Eid zu leisten. Zu diesen Gunstbezeugungen kam heute noch die Verteilung von mehreren hundert Denkmünzen an subalterne Militär- und Kriegsbeamte hinzu. Endlich zeigt der „Moniteur“ 1232 Begnadigungen oder Strafwandlungen an, die seit der Proklamation des Kaiserthums den durch die gemischten Kommissionen Verurtheilten zu Theil geworden sind.

Das Gerücht von der Verschmelzung der drei Gesellschaften der „Eisenbahnen von Mittelfrankreich“, der „Paris-Lyoner“ und der „Lyon-Mittelmeer-Eisenbahnen“ wird amtlich widerlegt, weil die Regierung im Interesse des Publicums und Handels eine so große Konzentration der Transportmittel in den Händen einer einzigen Gesellschaft nicht genehmigen würde.

Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß durch kaiserliche Verfügung vom 1. Dezember dem General v. Lamoricière ein vom 1. Okt. 1852 an laufender Ruhestandsgeld (pension de retraite) im Betrag von 6000 Fr. jährlich angewiesen worden ist, wodurch also sein Wiedereintritt in den aktiven Dienst widerlegt wird. — Die Gesamtausgabe von Napoleon's I. Werken in 30 Oktavbänden mit zum Theil noch nicht bekannten Dokumenten wird nächstens unter der Leitung der H. H. Lagueronnière, Lesèvre-Deumier und Paul Lacroix angefangen werden.

Der „Moniteur de l'Armée“ spricht heute seine Freude über den jüngsten Senatsbeschluss aus, besonders auch, weil derselbe der Kammer das artikelweise Budgetvotum entzieht. Es klingt freilich etwas vorlaut, wenn das amtliche Organ des Kriegsministeriums seinen Betrachtungen folgende Hypothesen beifügt: „Sagen wir den Fall, daß im Inland oder selbst bei unsern Nachbarn Unruhen ausbrechen, die unsere Ruhe gefährden können, oder daß sich ernste diplomatische Schwierigkeiten erheben, so wird die Regierung in beiden Fällen genöthigt sein, den Heerbestand zu erhöhen, sei es durch Wiedereinberufen der Beurlaubten und Nichtertheilen von Urlaub oder durch Mobilmachen der aus ökonomischen Gründen in ihre Heimath gelassenen Kontingente, und dann sind die für die Unterhaltung der Armee genehmigten Kredite ganz unzureichend geworden. Noch viel anders würde es sein, wenn die Umstände die Bildung von Observationskorps oder wie 1849 die Entsendung von Expeditionskorps ins Ausland erheischen!“

Rarvaez, der bekanntlich von dem spanischen Ex-Minister-Präsidenten Murillo mit einer ganz unbedeutenden Sendung nach Wien geschickt wurde, soll jetzt zum Gesandten bei dem österreichischen Hof ernannt werden. Wie man weiß, hat der Marschall vergeblich seine Zurückberufung verlangt. Es scheint, daß das spanische Ministerium ihn von Madrid fern halten will, ohne ihm gerade vor den Kopf zu stoßen.

#### Großbritannien.

London, 31. Dez. Lord John Russell hat, um seine Wiederwahl für die City zu sichern, den Schleier von einigen wichtigen Fortschrittsmaßregeln gelüftet, die auf seine Anregung im Kabinete beschlossen worden sind. Gestern nämlich berief einer von Lord John's vertrautesten politischen Freunden in London, John Abel Smith, eine geheime Wählerversammlung, um, wie es im Rundschreiben hieß, derselben einige dringende Eröffnungen zu machen. Obgleich nun, dem Charakter dieses Meetings gemäß, keine Zeitungsreporters zugelassen wurden, weiß heute doch ganz England durch „Daily News“, was es wissen soll: die Regierung wird eine umfassende Wahlreform dem Parlamente vorlegen, eine Bill

zur Aenderung des Parlamentsgesetzes einbringen und zugleich, ohne das Durchgehen dieser Maßregel abzuwarten, im Unterhause die Resolution beantragen, daß die Zulassung von Juden zu Parlamentssitzen eine Pflicht der Gerechtigkeit sei. Ob die Regierung alle oder eine dieser Maßregeln als Kabinettsfragen behandeln will, wurde nicht angedeutet; aber was die letzterwähnte Resolution betrifft, so versicherte Lord John's Vertrauter, die Regierung glaube im Stande zu sein, derselben die Zustimmung des Oberhauses zu verschaffen. Endlich wurde den Kaufherren Londons eine gründliche Revision der Zoll- und Accisverwaltung zugesagt. In Folge der angeordneten Senfation, welche diese Versprechungen machten, erklärte sich die Versammlung beinahe einstimmig für die Wiederwahl Lord John's; ja, der frühere liberale Mitbewerber für die City, R. W. Crawford, gab nicht nur die Nebenbuhlerschaft auf, sondern beantragte eine Dankresolution für Lord John, „der aus Vaterlandsliebe sich herbeigelassen habe, als Sekretär des Auswärtigen zu dienen, nachdem er so lange die höhere Stellung eines Premierministers eingenommen hat.“ Lord John's Wiederwahl wird demnach eine bloße Formalität sein, denn nur ein liberaler Gegner könnte ihm in der Guildhall den Sieg streitig machen. Von einer konservativen Opposition ist in der City keine Rede. Eben so unwahrscheinlich ist, daß ein Aenderer als der ergögliche Rowcliffe gegen Lord Palmerston in Tiverton sich erheben wird. Se. Vordschaf macht in der Adresse an seine Wähler wenig Worte. „Es ist wünschenswerth“, sagt er, „daß die Regierung so viel Elemente der Kraft als möglich vereinige; deshalb wollte ich mich nicht ausschließen. Mein politisches Glaubensbekenntniß fennet Ihr auswendig; wie bisher, werde ich auch in Zukunft kein Haar breit davon abweichen.“ Auch in Wolverhampton, Southampton, Scarborough, Hertford und Brighton zeigt sich keine oder nur sehr unbedeutende Opposition gegen die Wiederwahl der Regierungsmitglieder.

Mehrere Blätter enthalten folgende Anzeige: Wir haben Grund zu der Annahme, daß in der ersten Hälfte des April ein Ereignis zu erwarten steht, durch welches die königl. Familie einen Zuwachs erhalten wird.

In Irland scheinen alle Parteien, mit Ausnahme der orangistischen, dem Kabinete Aberdeen gewogen.

In Castledawson (Londonderry) wurde der Weihnachtsabend durch eine blutige Kauferei zwischen Katholiken und Protestanten gefeiert. Von beiden Seiten fielen Pistolen- und Schußwunden wurden verwundet und mehrere verhaftet. Von welcher Konfession der Angriff ausging, ist noch nicht ermittelt.

#### Nordamerika.

New-York. Bekanntlich wurden dem Kongress die auf Cuba bezüglichen Aktenstücke mitgetheilt. Darunter befinden sich umfassende Instruktionen, welche Hr. Buchanan, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, im Jahr 1848 Hr. Saunders, dem nordamerikanischen Gesandten zu Madrid, gab. Daraus ersieht man, daß Präsident Polk am 29. Juli 1848 Spanien für die Abtretung Cuba's hundert Millionen Dollars geboten hatte; der Vertrag mit Frankreich über den Ankauf Louisianas (30. April 1803) sollte Hr. Saunders zum Muster dienen. Diese Thatsache wirkt ein eigenthümliches Schlaglicht auf das nachmalige Verhalten der Regierung der Vereinigten Staaten bei Gelegenheit der Lopez'schen Freischaaenzüge.

#### Neueste Post.

\* Am 21. Dez. fand zu Stockholm die Taufe des neugeborenen Erbprinzen mit großer Feierlichkeit statt. Derselbe erhielt die Namen: Karl Oskar Wilhelm Fredrik.

Dem Vernehmen nach ist am 26. Dez. im dänischen Staatsrathe beschlossen worden, daß die Zollgrenze so bald als möglich an die Elbe verlegt werde. Altona wird für den Verlust seiner Privilegien keinerlei Art von Entschädigung erhalten.

Da uns heute wieder die Pariser Post ausgeblieben ist (was seit mehreren Tagen regelmäßig der Fall ist), so sehen wir uns auf einige Notizen über Das, was dieselbe melden mußte, beschränkt, die den Fr. Bl. auf telegr. Wege zugegangen sind. Darnach zeigt der „Moniteur“ vom 2. d. die Organisation des kaiserlichen Hofstaates an; der Bischof von Nancy ist zum ersten Almosener ernannt, Marschall Bailant zum Großmarschall des Palastes, der Herzog v. Bassano zum Oberkammerherrn, Marschall St. Arnaud zum Oberstallmeister, General Magnan zum Oberjägermeister, Edgar Ney zum ersten Jägermeister, Cambacères zum Großzeremonienmeister. — Auf die Beglückwünschungen, welche bei der Neujahrscour der päpstliche Nunzius an der Spitze des diplomatischen Korps an den Kaiser richtete, erwiederte dieser, „er hoffe unter dem göttlichen Beistand die Wohlfahrt Frankreichs fördern und die Ruhe Europa's sichern zu können.“ — Ein kaiserliches Dekret regelt die Beziehungen der Regierungsgewalt zu den konstituirten Körperschaften; wenn der gesetzgebende Körper ein Amendement annimmt, so geht dasselbe an den Staatsrath, welcher dasselbe zuläßt oder zurückweist; in diesem letztern Falle wird das Amendement für ungültig erklärt; die Annahme oder Verwerfung von Gesetzentwürfen durch den gesetzgebenden Körper erfolgt, ohne daß die Annahme oder Verwerfung motivirt würde.

Die „Lith. Corr.“ schreibt von Berlin, 31. Dez.: Die zu Gunsten der von der dänischen Regierung entlassenen Offiziere des schleswig-holsteinischen Heeres eingegangenen Reklamationen liegen noch der Reklamationskommission vor, welche gegen Ende Januar ihren Bericht der Bundesversammlung erstatten wird. — Was von anderer Seite als fraglich hingestellt wird, ob für die demnächst in der Bundesversammlung zur Verhandlung kommenden Fragen der Kontingents- und Bundesprekangelegenheit Stimmeneinheit oder bloße Majorität zu einem gültigen Beschlusse werde erfordert werden, hören wir, daß es allseitig und von allen Regierungen anerkannt wird, daß Stimmeneinheit erforderlich sei.

Aus Ungarn werden mehrere handrechtliche Hinrichtungen wegen verübten Straßenausfalls gemeldet.

Durch Dekret der türkischen Regierung werden für den nächsten Karneval alle Maskenaufzüge und Maskentrachten sowohl für die Tags- als für die Nachtzeit verboten. Die Uebertreter verfallen einer acht- bis zehntägigen Arreststrafe. Laut Berichten der „Triescher Ztg.“ aus Montenegro und Albanien ist Fürst Danielo wieder nach Jablska zurückgekehrt, wo er alle strategisch wichtigen Punkte besetzen läßt. 2700 Mann aus der Herzegowina und dem Kabiluk von Dromiak haben sich mit den Waffen in der Hand den Montenegroern angeschlossen. Der Waffenstillstand wird von beiden Seiten nicht beachtet, denn fortwährend finden kleine Gefechte statt. Eine am Vorgebirge Kerba des Scutariner See's aufgerichtete Batterie hat eine daselbst beabsichtigte Landung der Türken vereitelt und mehr als 600 derselben den Tod gebracht. Uebrigens war auch der Verlust der Montenegroer bei dieser Affaire von Bedeutung. Der Oheim des Fürsten, Georg Petrovič, wird demnächst eine Reise nach Wien und Petersburg antreten.

In der Sitzung der griechischen Zweiten Kammer am 13. Dez. interpellirte der Abg. Churmonsy den Justizminister wegen angeblich übermäßig langer Präventivhaft zweier Redakteure und wegen großer Laubheit der Gerichtspraxis überhaupt. Auch drückte er die Befürchtung einer gänzlichen Abschaffung der Pressfreiheit aus. Der Justizminister widersprach den ausgedrückten Behauptungen und Besorgnissen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.  
Dienstag, den 4. Januar, 3. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal: Deborah, Volksschauspiel in 4 Akten, von Mosenthal.

11. [32]. Niedereßbach bei Billingen.  
**Bekanntmachung.**

Allen meinen verehrlichen Geschäftsfreunden mache ich hiermit bekannt, daß ich noch eine zweite Pulverfabrik errichtet habe und von jetzt an dem Betrieb übergeben ist und das Geschäft nicht mehr unter der Firma J. Kiefenberg & Comp. führe, sondern für alleinige Rechnung.

Ich habe dieses Geschäft nicht allein errichtet, um ein größeres Quantum zu liefern, sondern um das vorzüglichste Pulver zu liefern, und beziehe mich auch nicht auf englisches und französisches Pulver — sondern werde sorgen für billige Preise und reelle Bedienung.

Niedereßbach bei Billingen, den 1. Januar 1852.  
**Job. Kiefenberg,**  
Pulverfabrikant.

37. [21]. Grödingen. (Anzeige.) Drahtmalzörren, Metallgewebe für Papiermühlen, gestochene und gewobene Siebe aller Art, von Messing, Eisenblech und Kupfer, gemalte Zehnergitter mit Landmaschinen, Trommeln &c. verfertigt  
**Konrad Krieger**  
in Grödingen bei Durlach.

38. Karlsruhe.  
**Wohnung zu vermieten.**  
In einer angenehmen Lage der Stadt ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 4 bis 5 auf die Straße gehenden Zimmern, einem Salon mit Balkon, Küche, 2 Mansardenkammern, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten, auf den 23. Januar billig zu vermieten.  
Näheres zu erfragen bei Hrn. Kaufmann Fröh, Ed der Langen- und Firschtstraße.  
Karlsruhe, den 3. Januar 1853.

H. 401. [33]. J. B. Nr. 51.  
Karlsruhe.  
**Gasthaus-Versteigerung.**

Donnerstag, den 13. Januar 1853, Nachmittags 3 Uhr, wird im Auftrag des Herrn Gastwirths Müller zu Beierheim dessen zweistöckiges Gasthaus mit Seitenbau und darauf ruhender Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Pfisch einer öffentlichen Versteigerung im Hause selbst ausgesetzt, und liegen die Bedingungen zur gefälligen Einsicht davor auf.

Das Haus enthält 8 Zimmer, 1 Saal, 4 verrohrte Dachkammern, großen Speicher, unten eine geräumige Küche, daneben einen Pumpbrunnen, geräumigen Hof, einen Weinkelner, einen besondern gewölbten Bier- und Gemüstelller, einen großen Stall mit Heuspeicher, Backstube, Holz- und Wagenremise, mit einem geräumigen mit Azazien besetzten, zur Gartenwirthschaft eingerichteten Platz, darin links eine bedeckte Kegelbahn mit Kegelhaus und rechts ein Schirmdach die ganze Tiefe des Platzes durch, und hinter diesem ein gut angelegter Gemüsgarten mit Gartenhaus; einerseits Georg Rasfätter, andererseits Peter Rasfätter an der Hauptstraße.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen genügend auszuweisen.  
Karlsruhe, den 27. Dezember 1852.  
**Kommissionsbureau und Auktions-Anstalt**  
von W. Kollt.

39. Eine mit Schlagwerk versehene eiserne Geldkassette ist zu verkaufen.  
Näheres Blumenstraße Nr. 15 im zweiten Stock des Hintergebäudes in Karlsruhe.

36. (Zu verkaufen.) In einem Amtshäuschen des Mittelrheinfreies ist ein Gasthaus mit Realwirthschaftsgerechtigkeit, welches Geschäft in gutem Stande ist, aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

#### Kunstverein.

25. Die Mitglieder des Vereins werden höflich erlucht, **Mittwoch, den 5. Januar 1853, Nachmittags 2 Uhr,** der Generalversammlung beizuwohnen, in welcher  
1. die Ergänzung des Vorstandes,  
2. die Verlosung der Kunstschätze für 1852, welche mehr als 80 Gewinnsätze darbietet, stattfinden soll.  
Nach den Bestimmungen der Statuten haben diejenigen Mitglieder, die vor der Verlosung mit der Bezahlung des Jahresbeitrages im Rückstande sind, keinen Anspruch auf allenfallsige Gewinnsätze zu machen. Dagegen können diejenigen, welche noch vor der Verlosung als Mitglieder aufgenommen werden und den Jahresbeitrag entrichten, Theil an denselben nehmen.  
Mannheim, den 27. Dez. 1852.  
Im Namen des Vorstandes.

#### Wirtschafts-Empfehlung.

Den H. H. Reisenden und dem verehrlichen Publikum habe ich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich seit einigen Tagen die Wirthschaft zur Fortuna am Bahnhofe künftlich übernommen habe. Ich werde mich hauptsächlich bestreben, durch gute Speisen und Getränke, sowie durch prompte Bedienung allen Anforderungen in meinem Geschäfte auf das billigste entsprechen.  
**Karl Mammel.**

#### Eichenholz-Versteigerung.

16. [32]. Ehrstädt.  
Aus den grundherrschaftlich v. Degenfeld'schen prädistrierten Mühlenwald und Weisklag zu Reutaus, sodann aus den Distrikten Birkenwald, Steinwald und Langenwald zu Unterbüchelhof werden am  
Donnerstag, den 13. Januar 1853, Morgens 9 Uhr, 40 Holländer-Eichstämme feillich versteigert.  
Der Anfang geschieht im Distrikt Mühlenwald. Sinsheim, den 27. Dezember 1852.  
Grundherrl. v. Degenfeld'sches Rentamt.  
Fleischmann,

#### Haueneberstein.

34. Haueneberstein.  
**Holzversteigerung.**  
In den Waldungen der Gemeinde Haueneberstein, Bezirksamts Baden, werden am **Mittwoch, den 12. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,** 80 Stämme Bau-, Nutz- und Holländer-Eichen vorzüglicher Qualität, 16 tannene Säglöcher, 33 Stämme tannenes Bauholz, 74 eichene Wagnersangen, und 695 Telegraphen- und Dopfenstangen nochmals versteigert. Die Steigerungsliebhaber mögen sich in dem Rathhause dahier einfinden, von wo man sich in den Wald begeben wird.  
Haueneberstein, den 1. Januar 1853.  
Bürgermeisteramt.  
Die rich.  
vdt. Jung, Rathschreiber.

#### Langenfeinbach.

7. [22]. Langenfeinbach.  
**Holzversteigerung.**  
Die Gemeinde Langenfeinbach läßt **Montag, den 10. Januar 1853,** 44 Stück Eichen und 1 Forle, zu Boden liegend, meistens theils zu Holländer tauglich, öffentlich versteigern. Die Liebhaber werden Morgens 9 Uhr zum Rathhause eingeladen.  
Langenfeinbach, den 30. Dezbr. 1852.  
Bürgermeisteramt.  
Kirchenbauer.

41. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Beitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Herausgegeben  
von dem  
Landesarchive zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben  
**F. J. Mone.**

**1850** oder 1r Band, 18 bis 48 Hest, **1851** oder 2r Band, 18 bis 48 Hest,  
und **1852** oder 3r Band, 18 bis 38 Hest.  
Jedes Quartal erscheint ein Hest; vier Heste bilden einen Band.

**Preis für jedes Hest 40 fr.**

**1r Band:** Vorwort. Weistümer vom 13. bis 15. Jahrhundert von Ingersheim, Amorbach, Gensingen, Speier, St. Leon, Roth, Wiefendangen, Eberbach im Elsass. Ueber Zinsfuß und Ablösung im Mittelalter am Oberrhein. Rechtsalterthümer. Alte Uebersetzung der Lex Salica. Verfahren beim Gottesurtheil, Judenid. Zur Geschichte des Bergbaues von Kupfer bis Durlach von 1439 bis 1532. Verwaltungsvorordnung der Stadt Baden aus dem 16. Jahrhundert. Stadtschreiberordnung zu Bruchsal 1551. Die alten Grafenhäuser des Linz- und Pegau's. Nellenburgische Regesten. Ueber die Armenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Günthersthal, Straßburg, Breiten, Baden, Bruchsal. Steuerbewilligung im Bistum Speier von 1439. Alte Pöhl- und Flächenmaße am Bodensee und im Oberrhein. Zur Geschichte des pfälzischen Zollwesens von 1379 bis 1539. Ueber das Gefindewesen im 15. und 16. Jahrhundert zu Königbrunn, Weinheim, Oppenheim. Die alte Thalverfassung von Schönau und Todinau. Die Nellenburgverdingischen Siedel. Schulwesen vom 12. bis 16. Jahrhundert in Konstanz, Säckingen, Säckingen, Gengenbach, Bruchsal, Speier, Heidelberg, Frankfurt. Flußbau am Oberrhein von 1391 bis 1600 bei Liebolsheim, Speier, Stodtatt. Ueber das Bücherwesen im 15. Jahrhundert in Speier, Mainz, Ettlingen, Baden, Basel. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salem. Ueber die Almenden vom 12. bis 16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elsass, bairischen Pfalz und Hessen. Das ehemalige sanctblätsche Amt Klingingenau. Klingingen'sche Regesten. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Abt vom 13. Jahrhundert. Namen- und Sachenregister.

**2r Band:** Vorrede. Ueber die Gewerbe im 14. und 15. Jahrh. 1. Kupferschmiede. 2. Gerber, in der Pfalz und Hessen. Ueber das Forstwesen vom 14. bis 17. Jahrh. im Breisgau, der Markgrafschaft Baden, im Bistum Speier und Rheinhessen. Beiträge zur elsässischen Geschichte vom 12. bis 16. Jahrh. Gebweiler, Selz, Weisenburg. Weistümer des 14. und 15. Jahrhunderts aus der Schweiz, Baiern, Hessen und Rheinpreußen. Urkunden der Herren von Bas; von 1216 bis 1259. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salem; von 1215 bis 1267. Ueber das Schulwesen vom 13. bis 18. Jahrh. in Baden, Wirttemberg, Rheinbaiern. Haushaltung und Sitten im 15. und 16. Jahrh. in Konstanz, Günthersthal, Eßlingen und Kannstatt. Das ehemalige sanctblätsche Amt Basel. Zur Geschichte des Münzbaues zu Basel, 1512. Nachtrag zu den Klingingen'schen Regesten. Herleitung der deutschen Völker. Ueber Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrh. in Wirttemberg, Baden, der bair. Pfalz und Rheinpreußen. Auszüge ungedruckter Urkunden des Klosters Bronnbach, von 1170 bis 1230. Weistümer des 14. bis 16. Jahrh. aus dem Elsass, Rheinpreußen und Nassau. Beiträge zur elsässischen Geschichte im 14. und 15. Jahrh. Kaisersberg, Straßburg, Sagenau, Weisenburg. Das sanctblätsche Amt Kropfingen. Erläuterung einiger Salem'schen Urkunden von 1214 und 1216. Geschichtliche Notizen. Ueber das Münzwesen vom 13. bis 17. Jahrhundert in der Schweiz, Wirttemberg, Baden, Elsass, Baiern, Hessen und Rheinpreußen. Hessische Urkunden und Regesten von 1136 bis 1295. Urkundenarchiv des Klosters Herren-Abt vom 13. Jahrhundert. Kurze Erläuterung einiger salemischer und sanctblätscher Urkunden von 1202-1278. Hohenfels'sche Regesten. Geschichtliche Notizen. Namen- und Sachenregister.

**3r Band:** 18-38 Hest: Vorrede. Beiträge zur Kunstgeschichte vom 10. bis 16. Jahrh. in Konstanz, Reichenau, Basel, Freiburg, Landau und Neustadt a. d. S. — Briefe über die Helden am Oberrhein zwischen 1234 und 1249 in Hessen, Baden, Baiern, Elsass. — Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salmandweiler, von 1251 bis 1280. — Eine falsche merovingische Urkunde von Schutter. — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen aus dem 12. und 13. Jahrh. — Bemerkungen zum Herrnsalber Archiv. — Kirchenverordnungen der Bischöfe Mainz und Straßburg aus dem 13. Jahrh. — Junfornungen von 1363 und 1363. Goldschmiede zu Heidelberg und Straßburg. Verzeichniß der sponheimischen Lehensteute um 1450. Kaufenburger Jahrgeschichten von 1156 bis 1673. Ueber den Wiefenbau im 15. und 16. Jahrh. in Baden, Hessen, Baiern und Elsass. Schweizerische Urkunden und Regesten aus dem 13. Jahrh. Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen vom 13. Jahrh. Der älteste Güterbesitz des ehemaligen Reichsstiftes Salem, von 1281 bis 1300. Die Dynastie von Kuffenberg. Hausrath des Bischofs von Speier in seinen Höfen und Burgen 1391. Zur Geschichte des Weinbaues vom 14. bis 16. Jahrhundert in der Schweiz, Wirttemberg, Baden, Hessen und Rheinpreußen. Die Befragung zu Landau vom 13. bis 15. Jahrhundert. Ueber das Geldwesen vom 12. bis 17. Jahrhundert. Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen vom 13. Jahrhundert. Das ehemalige sanctblätsche Amt Guttenburg. Guttenburg'sche Regesten. Geschichtliche Notizen.

## G.33. Nachricht für Auswanderer nach Amerika. Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York. Die Abfahrten finden das ganze Jahr hindurch statt. Im Januar gehen ab:

**I. nach New-York**  
am 12. Januar, Postschiff Havre, Kapitän Walford, von 1000 Tonnen,  
" 20. " " Wm. Zell, " Funck, " 1500 "  
" 28. " " Isaac Zell, " Johnston, " 1500 "

**II. nach New-Orleans**  
am 10. Januar, Dreimaster Sarah Bridge, Kapitän Sturdevant.  
Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Konducteure bis Havre begleitet.

## Spezialagentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York: Chrystie, Heinrich et Comp. in Mainz, Rehl und Havre.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Agenten: Herr Julius Weisendörfer in Karlsruhe,  
Herr Mag. Giffa in Destringen,  
Herr Ph. Zimmermann in Heidelberg,  
Herr J. Heinsheimer in Eppingen,  
Herr Herr Ang. Angerer & Komp. in Pforzheim,  
Herr Leop. S. Benario in Wertheim,  
Herr Peter Mainhard in Bischofsheim a./L.,  
Herr W. F. Mainhardt in Grünsfeld,  
Herr A. Berle in Ettlingen,  
Herr P. J. Zopf in Nastatt,  
Herr F. J. Steinruck in Achern,  
Herr Louis Höckle in Neuchen,  
Herr J. Reib in Herrnsbach,  
Herr F. Wähler in Offenburg,  
Herr C. Ricellio in Kenzingen,  
Herr C. Schmitz in Vöfingen,  
Herr J. J. Curta in Hüfingen,  
Herr Louis Kraus in Freiburg,  
Herr H. Vandel in Mühlheim,  
Herr F. Schira in Schopfheim,  
Herr J. B. Trenkle in Gaudern,  
Herr G. Claasen in Mannheim.

## 3. Heidelberg. Bekanntmachung.

Von der hiesigen Stadtschuldenentlastungskasse wurden folgende händliche Obligationen und die verfallenen Zinscoupons eingelöst, und heute auf dem Rathhause in Gegenwart der dazu verordneten Kommission verbrannt; was damit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

**A.**  
Som Anleihen 1836, eingelöst den 1. Juni 1852:  
Nr. 44, 65 und 73 à 500 fl. . . 1,500 fl. — fr.  
(mit 5 Coupons.)

**B.**  
Som Anleihen 1834, eingelöst am 1. Dezember 1852:  
Nr. 3, 19 und 31 à 500 fl. . . 1,500 fl. — fr.  
(4 Coupons.)

**C.**  
Som Anleihen 1842, eingelöst den 1. Dezember 1852:  
Nr. 106, 116, 151, 166, 180, 193,  
199 und 203 à 500 fl. . . 4,000 fl. — fr.  
(mit 10 Coupons.)

22 1/2 Kl. buchenes, 11 1/2 Kl. eschenes, 8 1/2 Kl. eichenes, 18 3/4 Kl. erlenes, aspenes und gemischtes Brühlholz, nebst 17,950 buchenen und gemischten Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Forster-Dambrüder Straße vor dem Luffhardswalde am Dambrüder Feld bei der Ausstochungsfläche Wehrplatte.  
Bruchsal, den 31. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksforstei.  
F. v. Girardi.

18. Nr. 29,148. Oberlitzsch. (Aufforderung.) Der Bürger und Bedenmeister Andreas Mater von Thiergarten hat sich mit Hinterlassung von fünf unmündigen Kindern von Hause entfernt, um sich wahrcheinlich nach Amerika zu begeben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen nach Hause zurückzukehren und sich über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls er wegen beharrlicher Landflüchtigkeit des Großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Befällung in die Kosten das weiter Befehlige gegen ihn erkannt werden wird.  
Oberlitzsch, den 26. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

12. Nr. 20,896. Engen. (Aufforderung.) Bäcker Joh. Rep. Buggle von Zimmendingen hat sich im Laufe dieses Sommers mit Zurücklassung seiner Familie nach Amerika begeben.  
Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die Kosten verfallt würde.  
Engen, den 26. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

2. Nr. 42,616. Mühlheim. (Fahndungs-zurücknahme.) J. N. S. gegen Johann Georg Leischer von Epeningen, wegen Diebstahls, wird die unterm 11. November d. J., Nr. 35,843, erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen.  
Mühlheim, den 22. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L a n g.

14. Nr. 17,791. Haslach. (Fahndungs-zurücknahme.) Unsere diesseitigen Fahndungsauschriften vom 21. Oktober und 14. Dezember d. J. nehmen wir hiemit zurück, da die Angeklagte eingeleistet worden ist.  
Haslach, den 29. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

33. Nr. 17,818. Haslach. (Fahndungs-zurücknahme.) J. N. S. gegen Leonhard Sonntag von Unterarmersbach, wegen Diebstahls, wird die unterm 11. November d. J., Nr. 35,843, erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen.  
Haslach, den 31. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

19. Nr. 209. Redargemünd. (Erkenntniß.) Der Bierbrauer Georg Graf von Reunfingen, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 22,191, nicht stellte, wird nunmehr, unter Befällung in die Kosten, des badien Staatsbürgerrechts und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und zur Zahlung einer in 3 % seines Vermögens bestehenden Geldstrafe verurtheilt.  
Redargemünd, den 27. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P e e r s.

17. Nr. 29,013. Oberlitzsch. (Erkenntniß.) Anton Müller von Erach hat der öffentlichen Aufforderung vom 10. v. M., Nr. 25,378, nicht Folge geleistet. Er wird deshalb, unter Befällung in die Kosten, wegen beharrlicher Landflüchtigkeit des Großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Vermögensbuße gegen ihn ausgesprochen.  
Oberlitzsch, den 23. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

20. Nr. 29,015. Oberlitzsch. (Erkenntniß.) Da die ledige Franziska Baubendistel von Haslach der öffentlichen Aufforderung vom 28. Oktober d. J., Nr. 24,398, nicht Folge leistete, so wird sie, unter Befällung in die Kosten, wegen beharrlicher Landflüchtigkeit des Großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Vermögensbuße gegen sie ausgesprochen.  
Oberlitzsch, den 23. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

1. Nr. 29,014. Oberlitzsch. (Erkenntniß.) Joseph Schürmayer von Rechen hat der diesseitigen Aufforderung vom 30. Oktober d. J. nicht Folge geleistet. Er wird deshalb wegen beharrlicher Landflüchtigkeit des Großh. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und zur Tragung der Kosten verurtheilt.  
Oberlitzsch, den 23. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P f i s t e r.

21. Nr. 25,904. Gernsbach. (Straferkenntniß.) Da sich der dem Großh. 3. Reiterregiment zugetheilte Rekrut Konstantin Heck von Ottenau auf die diesseitige Aufforderung vom 6. November d. J., Nr. 22,699, nicht gestellt hat, so wird er nunmehr der Desertion für schuldig erkannt und desshalb, unter Vorbehalt persönlicher Befragung, eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie der Verlust des Staatsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen.  
Gernsbach, den 24. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. L e o p o l d.

10. Nr. 22,812. Gengenbach. (Urtheil.) Das Großh. Hofgericht des Mittelrheinterritoriums als Schwurgerichtshof hat in Untersuchungssachen gegen

Andreas Bernert von Reichenbach, wegen gefährlichen Diebstahls, auf ungehorsames Ausbleiben und erhobene schriftliche Verteidigung durch  
U r t h e i l  
vom 15. Dezember l. J., Nr. 6634, zu Recht erkannt:

Andreas Bernert von Reichenbach sei eines zum Nachtheil des Georg Spitzmüller in Reichenbach verübten, sowohl durch Einbruch als Einsteigen gefährlichen Diebstahls im Betrage von 6 fl., und damit zugleich des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer mit 80 Tagen Hungerloß und 28 Tagen Dunkelarrest gesährten Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder einem Jahr und vier Monaten Einzelhaft, zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von zwei Jahren, und zur Tragung der Hälfte der Unterhaltungskosten, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, sowie zur Tragung seiner Strafverhütungskosten zu verurtheilen.  
Gengenbach, den 30. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B o d e.

23. Nr. 54,621. Fahr. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen  
Helena Schumacher, geb. Reumeyer, von Wittelbach,  
gegen  
Friedrich Huber von Hugsweiler,  
Forderung von 22 fl. aus Viehkauf betreffend,  
erscheint die Klägerin und bittet um bedingten Zahlungsbefehl.

B e s c h l u ß:  
1) Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klägerin zu befriedigen, oder binnen 3 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls auf Anrufen der Klägerin die Forderung als zugestanden erklärt würde.  
2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf dem Wege der Definitivverhandlung, mit der Auforderung: er selbst darüber wohnenden Gewaltthäter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wenn wenn sie dem Beklagten eröffnen oder eingehändigt wären, nur an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen werden.  
Fahr, den 16. Dezember 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a c h s.

H.399. [33]. Nr. 52,452. Fahr. (Bekanntmachung.) Der Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewahr in die Verlassenschaft des am 17. September d. J. ohne erbberedichtigte Anverwandte verstorbenen Anton Dörscher von Pringsbach nachgelassen, und wird diesem Geluge stattgegeben werden, falls binnen Frist von vier Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben und begründet werden sollte.  
Fahr, den 15. Dezember 1852.  
Großh. bad. Oberamt.  
S a u e r b e d.

32. Nr. 16,556. Lork. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Joh. Jakob Schnee von Auenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 24. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtstanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterkünderrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorzugs- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Lork, den 15. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. H u n o l t s t e i n.

H.400. [33]. Nr. 47. Karlsruhe. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant der Frau Hauptmann v. Kuhn von Wwe. dahier betr.  
Alle heute nicht angemeldeten Forderungen werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
S. R. W.  
So geschähen Karlsruhe, den 22. Dezbr. 1852.  
Großh. bad. Stadtkam.  
K e i n f a r b.

9. [32]. Nr. 48,059. Waldshut. (Erledigte Stelle.) Bei dem diesseitigen Bezirksamt ist die Stelle eines Dekopisten mit einem jährlichen Gehalte von 175 fl. zu besetzen.  
Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich binnen 3 Wochen in portofreien Briefen unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier zu melden.  
Waldshut, am 21. Dezember 1852.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W e b e r.

31. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Durch das Ableben des Reallehrers Hamburger am Lyzeum in Rastatt ist an dieser Anstalt die Stelle eines katholischen Reallehrers in Erledigung gekommen, die mit einem Gehalte von 500 bis 600 fl. verbunden ist, und auf der die Verbindlichkeit ruht, außer den Unterrichtsgegenständen eines Volksschullehrers in den untersten Klassen auch den mathematischen und naturhistorischen Unterricht bis zur Quarta einschließend zu übernehmen.  
Die Bewerber um die Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei Sr. Oberstudienrat zu melden.  
Karlsruhe, den 27. Dezember 1852.  
Großh. Oberstudienrat.  
v. W o e l l w a r t h.

11. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Durch das Ableben des Reallehrers Hamburger am Lyzeum in Rastatt ist an dieser Anstalt die Stelle eines katholischen Reallehrers in Erledigung gekommen, die mit einem Gehalte von 500 bis 600 fl. verbunden ist, und auf der die Verbindlichkeit ruht, außer den Unterrichtsgegenständen eines Volksschullehrers in den untersten Klassen auch den mathematischen und naturhistorischen Unterricht bis zur Quarta einschließend zu übernehmen.  
Die Bewerber um die Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei Sr. Oberstudienrat zu melden.  
Karlsruhe, den 27. Dezember 1852.  
Großh. Oberstudienrat.  
v. W o e l l w a r t h.

11. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Durch das Ableben des Reallehrers Hamburger am Lyzeum in Rastatt ist an dieser Anstalt die Stelle eines katholischen Reallehrers in Erledigung gekommen, die mit einem Gehalte von 500 bis 600 fl. verbunden ist, und auf der die Verbindlichkeit ruht, außer den Unterrichtsgegenständen eines Volksschullehrers in den untersten Klassen auch den mathematischen und naturhistorischen Unterricht bis zur Quarta einschließend zu übernehmen.  
Die Bewerber um die Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei Sr. Oberstudienrat zu melden.  
Karlsruhe, den 27. Dezember 1852.  
Großh. Oberstudienrat.  
v. W o e l l w a r t h.